

Förderkriterien der Annemarie Grosch Frauenstiftung

I. Die Annemarie Grosch Frauenstiftung fördert Frauen und Mädchen durch die finanzielle Unterstützung von kirchlichen Frauenprojekten in der sog. „Dritten Welt“ (§ 1 und § 2 Satzung).

Sollte das Stiftungsvermögen durch Zustiftungen anwachsen, können darüber hinaus weitere kirchliche oder kirchennahe Frauenprojekte unterstützt werden, wobei es sich auch um Stipendien für Frauen und um Frauenforschungsprojekte handeln kann (§ 3 Satzung).

II. Ziele der Förderung sind im Wesentlichen:

- Verbesserung der Lebensbedingungen von Frauen und Mädchen
- Stärkung ihrer Stellung, Gestaltungsmacht und Teilhabe in Kirche und Gesellschaft im Sinne von Geschlechtergerechtigkeit
- Förderung ihrer Eigeninitiative und Selbständigkeit
- Unterstützung von Frauennetzwerken
- Förderung der Eigenständigkeit von Frauen in Theologie und Spiritualität

III. Inhaltlich können sich solche Frauenprojekte auf folgende Bereiche beziehen:

- Aus- und Weiterbildung von Frauen und Mädchen
- Projekte zum Aufbau einer finanziell eigenständigen Existenz von Frauen
- Verbesserung der von Frauen benötigten Infrastruktur
- Präventive Gesundheitsarbeit
- Beratung von Frauen für Frauen und Mädchen
- Programme zum eigenständigen Umgang von Frauen mit Bibel und kirchlicher Tradition
- Erfahrungsaustausch, Vernetzung und ökumenische Zusammenarbeit von Frauen
- Öffentlichkeits- und Bewusstseinsarbeit zu frauenspezifischen Themen
- Fraueninitiativen, die der Bewahrung der Umwelt dienen

IV. Wer kann Anträge stellen?

Kirchliche und kirchennahe Organisationen, Gruppen und Initiativen (keine Einzelpersonen), die in Programm und Praxis der Förderung von Frauen und Mädchen verpflichtet sind.

V. Art der finanziellen Unterstützung:

Beantragt werden kann eine

- einmalige Finanzierung (Festbetrag) eines in sich abgeschlossenen, zeitlich auf höchstens drei Jahre begrenzten Projektes, wobei eine Eigenleistung der Projektträgerin in Höhe von mindestens 10 % der Projektkosten vorausgesetzt wird.
- Anschubfinanzierung; Voraussetzung dafür ist eine Eigenleistung der Projektträgerin in Höhe von mindestens 25 % der Projektkosten

Die Höchstsumme für eine Projektfinanzierung beträgt in der Regel 3.000 Euro.

Eine rückwirkende Finanzierung von Projekten, die bereits laufen, ist nicht möglich.

Sollte das Projekt nicht innerhalb von 12 Monaten nach Bewilligung gestartet sein, ist die Mittelzusage hinfällig.



Bedingung für die finanzielle Unterstützung sind ein jährlicher Zwischenbericht, ein jährlicher Verwendungsnachweis und ein abschließender Bericht und Verwendungsnachweis über die Fördersumme im Rahmen eines Finanzbeschlusses. Weitergehende Bedingungen, die sich eventuell aus einzelnen Projekten ergeben, werden direkt mit der Projektträgerin abgesprochen.

VI. Von einer Förderung ausgeschlossen sind:

- Projekte/Organisationen, die nicht gemeinnützig sind
- von Männern geleitete oder an Jungen/Männer gerichtete Projekte
- der Kauf von Grundstücken
- Bauvorhaben
- Kauf von Kraftfahrzeugen
- Notfallhilfe
- Allgemeine Verwaltungskosten/Kernkosten (core costs) der Trägerin, die nicht projektbedingt sind
- Finanzierung von festen oder Plan-Stellen
- Dauerfinanzierung (z. B. Mieten)

Die Förderung erfolgt rückwirkend.

VII. Förderungsanträge an die Annemarie Grosch Frauenstiftung

Schicken Sie einen formlosen Brief an die Stiftung, ein FAX oder eine E-Mail mit folgenden Informationen:

- Projektträgerin (Name, Sitz)
- Projekt (Name, Sitz)
- Beschreibung des Projekts (Ziele, Zielgruppen, Inhalte...)
- Finanzierungsplan inklusive Folgefinanzierung
- Höhe der beantragten Förderung mit Beschreibung und Begründung der Verwendung
- Ansprechpartnerin

Anträge können beim Vorstand der Annemarie Grosch Frauenstiftung eingereicht werden:

Frauenwerk der Nordkirche
Leitungssekretariat
Gartenstraße 20
24103 Kiel
0431 55779-106
gremien@frauenwerk.nordkirche.de